

das benachbarte **Wuschwitz** erworben hatte, als Gerichts-, Zins- und Dienstdorf mit zu diesem Gute zog, bei welchem es bis zu neuerer Zeit geblieben ist.

<sup>1)</sup> Urf.-B. I, 320. Vgl. Calend. eccl. Misn. bei Schöttgen und Kreyßig Diplom. II, 98. 107. u. 111.  
<sup>2)</sup> Urf.-B. I, 376. <sup>3)</sup> Urf.-B. II, 157. <sup>4)</sup> Urf.-B. III, 111. u. 114.

§ 21.

**Wuschwitz**, ein bischöfliches Lehngut, kommt unter dem Namen Suchuwitz, in einer Urkunde vom 8. September 1312 vor, nach welcher Hermann, genannt von Grubzwitz (Grauschwitz), dem Kloster Zelle mehrere Felder verkauft, die auf der einen Seite an den Zelle'schen Klosterhof in Ostrau, auf der andern an die Fluren seiner in Suchuwitz wohnhaften Verwandten grenzen.<sup>1)</sup> Es blieb bischöfliches Lehngut bis zum Jahre 1470, wo der Bischof Dietrich das Lehnrecht über Wuschwitz, welches Gut damals dem Heinrich und Dietrich von Honsberg gehörte, tauschweise gegen Schlatitz b. Mügeln an die fürstlichen Brüder Ernst und Albert abtrat.<sup>2)</sup> Bald darauf finden wir die Ketzische im Besitze von Wuschwitz. 1495 erteilt Christoph Ketzsch zu Wuschwitz dem Kloster Zelle, gegen Empfang von 21 Rfl. Entschädigungsgeld, die Erlaubniß, auf seiner Wiese ein Wehr und einen Mühlgraben für des Klosters Mühle zu Ostrau anzulegen. Beigefügt ist die Genehmigung des Bruders Gotsche Ketzsch auf Roschkowitz und des Betters Günther Ketzsch zu Grawitz (vielleicht Graupzig oder Grauschwitz).<sup>3)</sup> 1502 tritt Christoph Ketzsch zu Wuschwitz als Zeuge auf in dem Briefe, durch welchen Nidel v. Kötteritzsch auf Sitten das Dorf Winkwitz an's Kloster Buch verkauft.<sup>4)</sup> Die Zertheilung dieses Erbgutes Wuschwitz in die drei kleinen Rittergüter Ober- und Niederwuschwitz und Niedersteina (letzteres so benannt nach dem angrenzenden, in Kirbizer Parochie liegenden, Obersteina), deren jedem ein Bauer und ein Gärtner in Merschwitz als Fröhner zugetheilt wurden, und von denen zwei (Oberwuschwitz und Niedersteina) schon längst wieder vereinigt sind, ist bald nach dieser Zeit unter den der Verarmung verfallenden Ketzischen<sup>5)</sup> erfolgt.

<sup>1)</sup> Beyer: Altzelle S. 578. <sup>2)</sup> Urf.-B. III, 190. <sup>3)</sup> Beyer u. a. D. S. 703. <sup>4)</sup> Schöttgen und Kreyßig: Diplom. II, 317. <sup>5)</sup> Der letzte derselben: Andreas Ketzsch, Häusler und Richter in Wuschwitz (Vater der Frau von Bardeleben auf Wuschwitz) starb im September 1637.

§ 22.

**Gadewitz** ist augenscheinlich das Gospodicz, das in bischöfl. und burggräfl. Meißnischen Urkunden des 14. u. 15. Jahrhunderts öfter vorkommt und das weder Märker,<sup>1)</sup> noch der Herausgeber des Urf.-Buchs des Hochstifts Meissen<sup>2)</sup> nachzuweisen gewagt haben. Die Besitzer des nahen Simselwitz hatten Einkünfte hier, die sie im J. 1414 an das Meißner Domcapitel verkauften<sup>3)</sup> und auch die Pfarrer von Simselwitz, unter dem Patronate der Besitzer von Simselwitz stehend, bezogen nach den Matrikeln von 1575 und 1617 verschiedene Einkünfte aus Gadewitz. Das Dorf wurde, obwohl nahe bei Döbeln gelegen, zum Districte Meissen gerechnet, da das Amt Döbeln in der Burgwarte Zschaitz (die mit der Burgwarte Döbeln grenzte), in frühester Zeit nichts zu suchen hatte, während den Meißner Burggrafen die hohe Justiz hier zustand und in dieser Beziehung das Dorf Gadewitz zur Meißner Amtsupaine Baderitz gehörte.<sup>4)</sup> Nach dem Jahre 1414 erhielten es von den Bischöfen, als Lehnherren, die in Döbelns Nähe reichbegüterten Marschälle<sup>5)</sup>, und bis in die neuere Zeit gehörte es als Gerichts-, Zins- und Dienstdorf zu dem (ehemals Marschall'schen) Rittergute Döschitz. Als der Bischof Johann VI. (v. Salhausen) im Jahre 1505 den Burggrafen Hugo v. Leisnig, als Lehnherren von Schönstadt bei Wurzen, inmitten der bischöflichen Amtsbesitzungen, bestimmen wollte, ihm die Lehn über dieses Schönstadt zu überlassen, zeigte er dem Burggrafen an, daß er in Döbelns Nähe, wo der Burggraf ansehnliche Lehnüter hatte, mehrere Lehdörfer habe, womit er den Burggrafen „wohl vergnügen“ könne: z. B. ein Vorwerk und Dorf Goselwitz (Goselitz) in der Pfarrei Zschaitz, und drei Dörfer der Marschalche, auch nicht fern von Döbeln gelegen, „von uns unserm stift zu lehen rurendt,“ nämlich Werbertitz (Wöbertitz), Cathewitz (Gadewitz) und Bennewitz (Par. Kiebitz).<sup>6)</sup> Der Burggraf scheint auch nicht- abgeneigt gewesen zu sein, auf solchen, von dem schlauen Bischofe eingefädelten, Tausch einzugehen; aber Herzog Georg (das nahe Aussterben des burggräfl. Leisniger Stammes in Aussicht habend) legte sich in's Mittel, sprach unterm 1. August 1406 gegen den Burggrafen Hugo sein Befremden über den beabsichtigten Tausch aus und forderte die Zurücknahme des etwaigen Zugeständnisses,<sup>7)</sup> die wohl auch nicht unterblieben sein wird.

<sup>1)</sup> Burggrasthum Meissen S. 176. <sup>2)</sup> Urf.-B. I, 423. II, 198. <sup>3)</sup> Urf.-B. II, 402 u. 406. <sup>4)</sup> Urf.-B. I, 423. II, 402 u. 406. Schöttgen: Nachlese II, 222 f. <sup>5)</sup> Es gehörten den Marschällen die Erbgüter Modritz, Jahnitz, Döschitz, Rittwitz, Mohlitzsch, Hermsdorf, Kobelsdorf, Ebersbach, Dydorf u. A. <sup>6)</sup> Urf.-B. III, 319. <sup>7)</sup> Ebendas. S. 321.